Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/6/28 4Ob31/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.06.1988

Norm

NO §3
ZPO §477 B2b
ZPO §477 C

Rechtssatz

Das Rechtsschutzinteresse an der Geltendmachung eines Anspruches im Prozeß oder im Provisionsverfahren kann aber wegen eines diesen Anspruch umfassenden vollstreckbaren Notariatsaktes nur dann von vornherein fehlen oder im Zuge des Verfahrens erster Instanz wegfallen, wenn der Kläger von dessen Existenz überhaupt Kenntnis hat und sich den Besitz dieser öffentlichen Urkunde zumindest verschaffen kann.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 31/88
  Entscheidungstext OGH 28.06.1988 4 Ob 31/88

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0041932

Dokumentnummer

JJR_19880628_OGH0002_0040OB00031_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at